110/43

Gestaltungsplan "Revitalisierung, Renaturierung (inkl. Hochwasserschutz) + Besucherlenkung des Haugraben

Sonderbauvorschriften

1. Zweck

Mit der Revitalisierung + Renaturierung wird die Hochwassersicherheit der Gemeinde Bättwil verbessert, und zuzüglich mit der Besucherlenkung wird ein naturnaher Bach mit Lebensräumen für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen. Die bestehende Gewässersohle wird weitgehend im heutigen Zustand belassen, ausgenommen bereinigungen der zukünftigen Blockrampen.

2. Gestaltungsbereich

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für die innerhalb des rot punktierten Gebietes farblich dargestellten Massnahmen.

3. Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Bättwil und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

4. Revitalisierung, Renaturierung + Besucherlenkung Haugraben

1. Gestaltung

Im Gestaltungsplan ist die Anordnung der neu gestalteten Flächen festgelegt.

Es wird bei der Gestaltung auf die bestehende Landschaft Rücksicht genommen. Terrainveränderungen sind nur für den Hochwasserschutz und die Gestaltung des Baches erlaubt.

2. Erschliessung, Begehbarkeit

Der Bach wird nur über die im Gestaltungsplan dargestellten Wege erschlossen. Massgebend sind die im Plan dargestellten Verbots- und Gebotstafeln: Eulentafeln (NSM-CH).

Die Begehbarkeit der Bachufer ergibt sich aus der baulichen Ausgestaltung.

Sämtliche weitergehende Verkehrsmassnahmen (Reit- und Fahrverbot) sind im verkehrspolizeilichen Verfahren zu erlassen.

3. Bepflanzung

Die Ufer des Baches werden abschnittweise bepflanzt. Die Bepflanzung ist im Gestaltungsplan richtungsweisend dargestellt.

Das notwendige Ausholzen eines Teils der Uferbestockung wird unter Beizug der Revierförster und Ökologen selektiv vorgenommen.

4. Nutzung

Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind gemäss Unterhaltskonzept zur Erhaltung des naturnahen Baches zugelassen. Bauten und bauliche Anlagen, auch Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Sitzbänke, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie kleine Wege dürfen nicht erstellt werden.

5. Ausnahmen

Das Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurn kann Abweichungen vom "Gestaltungsplan für die Revitalisierung, Renaturierung (inkl. Hochwasserschutz) + Besucherlenkung des Haugraben" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

6. Inkrafttreten

Der Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

LEGENDE :

orientierende Inhalte:

- ● ● ● ● Naturschutzzone
- Best. Gewässer
- Best. Uferbepflanzung
- Best. Gehölz
- Best. Bäume / Hecken
- ✱ ✱ Asthaufen
- Steinhaufen
- " Erläbniswäg ", bestehend
- Best. Absturz

Genehmigungsinhalte:

- ● ● ● ● Gestaltungsplanperimeter (nur farbig dargestellte Inhalte sind relevant)
- Neuer Bachlauf
- Neue Gewässer (Bypass)
- Neue Weiher
- " Erläbniswäg Bach-Fäld-Weiher "
- Fläche abhumusiert resp. Hochwasser - Abflussmulde
- Neue Flachufer
- Uferschutzstreifen / Vernetzungsflächen
- Neue Bäume / Hecken
- Neuer Hochwasserdamm
- ■ Standort Hauptinformationstafel
- ● Standort Naturschutztafel und Strassenverkehrssignalisation
- ● Standort Kleininformationstafel

Hydraulisches Normalprofil
1 : 50
Landwirtschaftszone
Bachparzelle
Bauzone
Überflutungsgebiet (Retention)
Hochwasserschutz (für Q 100)
min. 50
30
min. 1.50
min. 2 : 3
Q100 = 9.5m³/s
12.5‰
min. 1.50
abmumusierte Fläche wird in der Landwirtschaftszone ausplaniert
FRANKREICH
Gemeinde Leymen
Kanton Baselland
Gemeinde Biel - Benken
Gemeinde Bättwil
Gemeinde Witterswil
Hecke 20m
Ansaat Blumenwiese (ca. 1500m²)
Hecke 30m mit Steinhaufen
3 Solitärbäume (Stieleichen)
Totenweg
Weisskirchweg
Ergänzungspflanzungen (10 Sträucher) in best. Gehölz mit Krautsaum, Nussbaum, Eschen, Liguster, Hasel, Weissdorn, Woll. Schneeball, Brombeeren (best. 12 Gehölzschilder z.T. verschieben)
Infotafel Hecke
best. Sitzbank mit Abfallbehälter
2 Linden
1 Sommerlinde
Infotafel Solitärbäume/Vernetzung
NB
best. Sitzbank mit Abfallbehälter
best. Nussbaum (NB)
Napoleonweg
Baumreihe aus seltenen Laubbäumen Speierling, Vogelbeere, Elsbeere, Feldahorn, Mispel, Alte Obstsorten (Total 10 Bäume auf Parzelle)
Hecke ca. 40m
Steinhaufen
Ansaat Blumenwiese (ca. 2500m²)
Asthaufen
Hecke ca. 30m
Hecke ca. 50m
Hecke: 3-reihig / Abstände 1m mit beidseitigem Krautsaum (Ansaat Blumenwiese) Ast- und Steinhaufen einheimisches Heckensortiment
Linde
NB
Benkenstrasse
Unterer Eggweg
Sitzbank (2m)
1 Stieleiche
Infotafel Blumenwiese/Vernetzung
Solitärbaum (Stieleiche)
Ansaat Blumenwiese (ca. 1000m²)
Hecke ca. 20m
Hecken ca. 30m
best. Sitzbank mit Robidog
Mächtiger Birnbaum
Infotafel Solitärbäume/Vernetzung
Das Gerinne vermag die Wassermengen teilweise knapp abzuleiten
Vorschlag: Bei Abstürzen leicht das Gefälle erhöhen
Das Gerinne vermag die Wassermengen gut abzuleiten
Natur
Naturschutz, Lebensräume, Rückzugsgebiet, kein Zugang
Natur + Erholung
Naturschutz, Uferschutz, Hochwasserschutz, Eingeschränkter Zugang: Hunde an der Leine, Reitverbot, Fahrverbot
Das natürliche Gerinne vermag die Wassermengen nicht abzuleiten
Vorschlag: Auf der linken Uferseite Überflutungsmöglichkeit innerhalb der Bachparzelle schaffen (Abhumusieren)
Auf der rechten Uferseite mit kleinem Damm vor 100- jährigen Wassermenge als Schutz der Bauzone
Der best. Damm vermag die Wassermenge des 100-jährigen abzuleiten
Fussweg
Absturz durch Blockrampe ersetzen (Gefälle leicht erhöhen)
Tafel NSM-CH (Eule, Hunde an der Leine), darunter Reitverbot
Steinschwelle Alte Brückenfundamente entfernen
L ca. 30m
Best. Betonmauer
Neue Ufergestaltung + Weiher erstellt durch Kreisschule Leimental im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulanlage
Mächtiger Faldahorn erhalten!
Allgemein: Parzelleneckpunkte mit Sträuchern markieren
Sichtschutz und Landschaftsschutz erhalten (hohe Gewerbebauten)
freier Bachzugang
Infotafel Bach/Hochwasserschutz
Tafel NSM-CH (Eule, Kein Durchgang)
Best. Comus - Hecke aufwerten
Best. Brücke Weg Nr.15 5.0x1.5x4.0m
Betonmauer als Hochwasserschutz (L = ca. 130m)
Weg Nr. 15
Mühlemattstrasse
Napoleonstrasse
Rosenmatt
Haugraben
Weiher ca. 200m², mit natürlicher Abdichtung
Ansaat HSF
Schöne Altholzinseln (mit Totholz) erhalten
Tümpel (ca. 100m²)
Bypass L ca. 50m
Zaun
Infotafel Weiher
Beobachtungsposten mit Sitzbank
Weiher ca. 300 - 400m² (Abdichtung: Lösslehm mit gebranntem Kalk und Opalinuston gemischt und stabilisiert)
Tafel NSM-CH (Eule, Hunde an der Leine, kein Durchgang)
Ziegenweide aufheben und Zaun an Parzellengrenze zurückversetzen
2 Stieleichen erhalten
Neue Brücke Eggweg 5.0x1.5x4.0m
Zaun 2m zurückversetzen
Hauptinfotafel zum " Erläbniswäg Bach-Fäld-Wäg"
Eggweg
Dressurplatz
Holzzaun (Pferde) an Parzellengrenze
Schutt in Bachparz. entfernen
Blumenwiese / Trockensaum Ansaat Vorland / Damm HWS (ca. 2400m²)
Holzunterstand, Holzsteg, Betonplatten abräumen
Ausdolung bis zum best. Durchlass Benkenstrasse Länge ca. 120m
Best. HAMCO-Wellstahlrohr MP200 Profil MA4 (2.54x1.88m) ist Hochwassersicher
Ansaat HSF
Infotafel Bach
Neuer Durchlass ø150cm (Fischgängig)
Best. Erdwall ca. 1m hoch
Best. Feldahorn
Feldahorn abgestorben/ersetzen
Einlaufbauwerk neu gestalten als Überfallbauwerk bei Hochwasser
Amphibien-Zaun nach Bedarf erstellen
Best. BR ø100cm,L=175m wird neu nur als Hochwasserentlastung genutzt
Lehrpfad + Weiheranlage durch Gärtnerei Allemann
Mächtige Pappel mit Efeu Insel erhalten
Weg Nr. 4/5
Birnbach
Tennisplatz
Best. Hecke Weissdorn, Feldahorn, Hasel, Rosen, Schneeball, Hartriegel
Ansaat Blumenwiese (ca. 1300m²)
Sommerlinden - Allee 6 Bäume
Im Friesigraben
100
110
130
150
170
180
210
220
230
0.100
0.400
0.800
1.200
1.600

Kanton Solothurn

Gemeinde Bättwil

Flurgenossenschaft
Bättwil

Güterregulierung 3.Etappe

Gestaltungsplan für die Revitalisierung, Renaturierung (inkl. Hochwasserschutz) + Besucherlenkung

Haugraben

Situation 1 : 1000 / Normalprofil 1 : 50

Öffentliche Planauflage vom 17. Juni bis 18. Juli 2005

Der Gemeindepräsident:
Lajos Kovacs

Die Gemeindeschreiberin:
Regula Steccanella

Vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2006/904 vom 9. Mai 2006 genehmigt

Staatsschreiber: Dr. K. Schwaller

INGENIEUR
BÜRO
PETER
JERMANN

Dipl. Bauingenieur ETH/SIA
Industriestrasse 2, 4222 Zwingen
Tel 061 765 98 80 Fax 061 765 98 85
E-Mail: info@jermann.ch

Marcel Amstutz Ökoberatung
In der Schappe 24, 4144 Arlesheim
Tel. / Fax 061 702 22 62
E-Mail: info@marcelamstutz.ch

Objektnummer: 1929

Datum: 09.10.2004
Projektleiter: R. Klopfenstein

Sachbearbeiter: R. Klopfenstein

Index	Änderung:	Datum	Gez.	Gepr.
E	Diverse Ergänzungen	20.12 2005	KL	
B	Besucherlenkungskonzept	22.01 2005	KL	
C	Diverse Ergänzungen	22.02 2005	KL	
D	Mitwirkung	01.06 2005	KL	

Format: 203/89
Massstab: 1:1000/50

Plan-Nr. 1929 - 01
Index E

22.09.2006